

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juli 1960

99/A.B.

zu 130/J

Anfragebeantwortung

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Marie E m h a r t und Genossen vom 14. Juni d.J., betreffend Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, teilt Bundesminister für Finanzen Dr.H e i l i n g-s e t z e r folgendes mit:

betragen	1955	rund	356 Millionen Schilling
	1956	"	234 "
	1957	"	343 "
	1958	"	166 "
	1959	"	171 "

rund 1.270 Millionen Schilling (genau 1,271.457.442,15 S).

Der in der Anfrage als Überschuss per 31. Dezember 1954 genannte Betrag von 408,8 Millionen Schilling stammt nicht aus dem erst mit 1.Jänner 1955 gegründeten Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, sondern aus dem Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe. Gemäss § 31 Familienlastenausgleichsgesetz (BGBL.Nr.18/1955) fliesst ein allfälliger Überschuss der Gebarung des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ab Inkrafttreten des Familienlastenausgleichsgesetzes zu. Die bis zu diesem Zeitpunkt (1.Jänner 1955) entstandenen Überschüsse des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe waren daher zu inkamerieren.

Die oben erwähnten Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von 1,271.457.442,15 S stehen für Fondszwecke zur Verfügung. Es darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass diese Agende einer entsprechenden Reserve bedarf; diese sollte wohl im Ausmass von etwa der Hälfte eines Jahresaufwandes gebildet werden. Der für 1960 veranschlagte Jahresaufwand der beiden Ausgleichsfonds beträgt 2.723 Millionen Schilling, dessen Hälfte daher 1.361,5 Millionen Schilling. Auf diesen Betrag fehlen daher derzeit noch rund 90 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat einmal jährlich über die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und dessen Vermögensstand zu berichten, braucht nicht erst zugesagt zu werden, denn dies geschieht bereits jetzt in den alljährlichen Bundesvoranschlägen, Bundesrechnungsabschlüssen, deren Erläuterungen und Beilagen, wie in der Begründung der Anfrage (3.Absatz), auch dadurch bestätigt wird, dass es dort heisst: "Nun ist bei Durchsicht der Rechnungsabschlüsse zu ersehen, dass ...". Damit aber ist weiters dargetan, dass die in Rede stehenden Beträge vom Finanzministerium weder "stillschweigend" verwendet wurden noch "verschwiegen" worden sind.

Die zwischenzeitige Verwendung dieser Überschüsse für allgemeine Budgetzwecke, aus welcher quotativ alle Ressorts Vorteile gezogen haben, hat der Nationalrat durch alljährliche Billigung der Bundesvoranschläge und -rechnungsabschlüsse zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann daher von einer "zweckwidrigen" Verwendung keine Rede sein.

Der Antrag 87/A der Abgeordneten Marie Emhart und Genossen wird im Bundesministerium für Finanzen geprüft, und ich werde nach Abschluss der Prüfung auf diesen Gegenstand zurückkommen.